Niederschrift

aufgenommen bei der am **Dienstag, dem 19. Mai. 2020, um 19:00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplatz 2,** stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

Anwesend: Bürgermeister Friedrich Zarits, VBgm René Pint sowie Birgit Dragschitz, Elisabeth Szuppin MA, Andreas Handl, Sabine Szuppin und Martin Skarits als Vorstandsmitglieder, Ing. Franz Mariel, Melitta Handl, Udo Borchers, Andreas Szuppin, Martin Kaiser, Viktor Mariel, Manuel Bernhardt MA, Pascal Paar, Mag. Margarethe Krojer, Gerhard Wukovatz und Ing. Michael Semeliker als Gemeinderäte.

Peter Pint, als neu anzugelobendes GR-Mitglied

AL Ferdinand Wutschitz als Schriftführer

Abwesend: GR Anita Marx und Julia Klein, beide entschuldigt

Ersatz-GR: DI (FH) Wolfgang Zeichmann für Julia Klein

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und ersucht um Nominierung der Beglaubiger für die gegenst. Niederschrift.

Seitens der ÖVP wird GR Andreas Szuppin und seitens der SPÖ wird GR Manuel Bernhardt, MA nominiert. Für die nächste Sitzung kommt das Vorschlagsrecht der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion zu.

Vor Eingang in die TO weist der Vorsitzende nochmals auf die in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise, gemeinsam mit der Einladung, übermittelten Hinweise hin und ersucht nach Erläuterung um entsprechende Einhaltung und einen zügigen Sitzungsverlauf (Anfragen unter Punkt Allfälliges werden zu Beginn der nächsten GR-Sitzung beantwortet).

Tagesordnung:

01) Angelobung eines neuen GR-Mitgliedes
02) Protokollgenehmigung
03) RA 2019
04) Umbau der B 16-Brücke aufgrund der Hochwassersituation - Grundsatzbeschluss

05) **Kaufverträge und Abtretungen (Skarits Heideweg, Zillinger Mühlgasse/Neue Gasse, Gollubits/Bahnstraße und Dragschitz/Untere Gartengasse)**
06) **6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Bericht und weitere Vorgangsweise**
07) **Baugebiete**
    a) **Mühlgasse – Behandlung des Aufschließungskonzeptes und weitere Vorgangsweise**
    b) **Fasangasse – Grundsatzbeschlussfassung**
08) **VO Leinenpflicht – neuerliche Beschlussfassung**
09) **Netz Bgld – Kabeltausch im Ortsgebiet – Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages**
10) **Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend die Erweiterung des Kinderspielplatzes**
11) **Benützungsgebühren im Hort – Festlegung eines Sondertarifes**
12) **Personalangelegenheiten**
13) **Berichte**
    a) **der Obmänner/-frauen**
    b) **allgemein**
14) **Allfälliges**

01)Angelobung eines neuen GR-Mitgliedes

Infolge der Beurlaubung von GR Mag. Wolfgang Dihanits vom 06.04.2020 bis 31.12.2020 wurde Herr Peter Pint, Mauselwiesen 5 durch den Bürgermeister gem. § 39 (2) der Bgld. GO in den Gemeinderat berufen.

Nach Verlesung des Gelöbnistextes durch den Amtsleiter legt das neu anzugelobende Gemeinderatsmitglied Peter Pint über Aufforderung des Bürgermeisters das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe" ab.

02)Protokollgenehmigung

Vorsitzender führt aus, dass die Niederschrift der GR-Sitzung vom 30.12.2019 verfasst wurde und stellt die Anfrage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift inhaltliche Einwendungen erheben will.

Da es in weiterer Folge zu keinen inhaltlichen Einwendungen kommt, erklärt der Vorsitzende die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 30.12.2019 gem. § 6 (3) der Geschäftsordnung als genehmigt.

03)RA 2019

Bürgermeister führt aus, dass gem. § 75 der GO nach Ablauf des Finanzjahres der Rechnungsabschluss 2019 erstellt wurde und nach Behandlung im Gemeindevorstand (12.03.2019 – hier wurde vereinbart, dass Detailfragen rechtzeitig eingebracht werden sollen, was nicht der Fall war) zwei Wochen hindurch, dies war in der Zeit vom 16. März bis 31. März 2020, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist (die für 31.03.2020 geplante GR-Sitzung konnte aufgrund der Covid-19 Krise nicht mehr durchgeführt werden), wobei hierzu keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Den GR-Mitgliedern wurden per Mail die Unterlagen und schriftlichen Erläuterungen übermittelt und er stellt den RA 2019 zur Diskussion.

GR G. Wukovatz ersucht um detaillierte Erläuterungen bezüglich der schließl. Reste auf der Einnahmen- und Ausgabenseite der Gesamtübersicht, der Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen, der Zuführungen vom ordentlichen und außerordentlichen Haushalt (Auflösung der aller Soll-Überschüsse im aoHH aufgrund der neuen VRV ab dem Jahr 2020), der Bauvorhabens Kindergarten Zu- und Umbau, der Hochwasserprojekte (Abrechnung der Fördermittel) sowie der Mehrausgaben Personal (Eigenleistungen durch die Gemeindearbeiter im KG), die vom Amtsleiter aufklärend beantwortet werden.

Amtsleiter führt weiter aus, dass nach Rücksprache mit dem Amt der Bgld. LR und dem Softwareanbieter empfohlen wurde Abfertigungsversicherungen und Ansparungen für Pensionsvorsorgen, im Hinblick auf die Umstellung der VRV und die Eröffnungsbilanz 2020, bereits im HH-Jahr 2019 darzustellen. Die entsprechenden Buchungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich (1/0..-085 und 2/0..-820) sind in der Gegenverrechnung erfolgt und wirken sich nicht auf das Gesamtergebnis aus. Es ergibt sich dadurch ein Stand an Wertpapieren und Beteiligungen in der Höhe von € 133.871,28 per 31.12.2019.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag den vorl. Voranschlag 2019, ergänzt um die angeführten Erläuterungen, zu genehmigen.

Bl.Zl. 01/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2019 wie folgt:

I. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss per 31.12.2019, mit einem Endstand von € 1.450.951,47 wird der gegenständlichen Niederschrift als wesentlicher Bestandteil (Beilage 1) beigeschlossen.

II. Haushaltsrechnung

A. Ordentlicher Haushalt

	Soll	Ist
Einnahmen	3.743.466,07	4.256.525,37
Ausgaben	3.211.405,37	3.745.529,67
Überschuss/Abgang	532.060,70	510.995,70

B. Außerordentlicher Haushalt

	Soll	Ist
Einnahmen	516.803,70	577.697,42
Ausgaben	516.803,70	573.754,58
Überschuss/Abgang	0,--	3.942,84

C. Durchlaufende Gebarung

	Soll	Ist
Einnahmen	1.402.326,74	2.351.606,31
Ausgaben	1.402.326,74	1.415.593,38
Überschuss/Abgang	0,--	936.012,93

Hinweise:

Der Stand an Rücklagen beläuft sich per 31.12.2019 auf € 945.500,--.

Die Darlehen und Schulden (Kindergarten, Hochwasserschutz, Wohnbau) weisen per 31.12.2019 einen Stand von € 1.267.805,95 auf.

Die Haftungen (WWF-Darlehen für den Wasserverband) weisen per 31.12.2019 einen Stand von € 58.224,39 auf.

Der Nachweis über Leasing weist per 31.12.2019 einen Stand von € 9.003,15 auf.

Der Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen (Abfertigungsvers., Pensionsvorsorgen) weist per 31.12.2019 einen Stand von 133.871,28 auf.

Das Reinvermögen weist per 31.12.2019 nach den bisherigen Vorgaben einen Stand von € 11.550.473,59 auf. Das Vermögen wurde aufgrund der Vorgaben der VRV 2015 neu bewertet und soll dem Gemeinderat bei der nächsten GR-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

04) Umbau der B 16-Brücke aufgrund der Hochwassersituation – Grundsatzbeschluss

Vorsitzender führt aus, dass der vom Land übermittelte Bauwerksplan zur neuen B 16 Brücke an die Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde und geht kurz auf die Eckdaten ein.

Es sollte nunmehr der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der Gemeinderat dem Projekt in der vorliegenden Form zustimmt, damit die Pläne zur wasserrechtlichen Einreichung vorbereitet werden können.

VBgm Pint befürwortet das vorliegende Projekt mit dem angestrebten Baubeginn Okt. 2021 und führt aus, dass man sich seitens der SPÖ für eine halbseitige Sperre der Brücke und einer Bauzeit von ca. 8 Monaten ausspricht, weil es bei einer Totalsperre (Bauzeit ca. 4 Monate) zu einer zu starken Belastung des Verbindungsweges vom Wulkahof zur Gärtnerei Prein (Engstelle) und Einbindung in die Hauptstraße (Sparmarkt) kommen würde.

AL weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wie in den Erläuterungen angeführt, vor allem seitens der Brückenbauabteilung des Landes die Empfehlung ausgesprochen wurde, eine Totalsperre ins Auge zu fassen, weil bei einer halbseitigen Sperre das Risiko zu hoch erscheint, dass man in mögliche Hochwasserzeiträume (April – September) gerät.

Laut

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion, in der festgehalten wird, dass dieser Punkt jedenfalls im Detail beleuchtet und verkehrstechnisch abgeklärt (Verkehrsverhandlung durch die Fachabteilung des Landes) werden soll.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass der Gemeinderat dem Neubau der B 16 Brücke aufgrund der gegebenen Hochwasserproblematik auf Basis der vorliegenden Bauwerkspläne positiv gegenübertritt.

Bl.Zl. 02/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss darüber, dem Neubau der B 16 Brücke aufgrund der gegebenen Hochwasserproblematik auf Basis der vorliegenden Bauwerkspläne positiv gegenüberzutreten.

05) Kaufverträge und Abtretungen (Skarits Heideweg, Zillinger Mühlgasse/Neue Gasse, Gollubits/Bahnstraße und Dragschitz/Untere Gartengasse)

a) Fam. Skarits Heideweg/Gartengasse

Aufgrund des in der letzten Sitzung unter Bl.Zl. 28/2019 gefassten Beschlusses wurde nach Erstellung des erforderlichen Teilungsplanes der vorliegende Kaufvertrag

übermittelt. Konkret geht es nunmehr um eine Fläche von 182 m², die zum festgelegten Preis von € 70,--/m² verkauft werden soll.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag des Rechtsanwaltes Mag. Ernst Ehringfeld, Bruck/Leitha, ENr. 68/20/at positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 03 a/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Kaufvertrag des Rechtsanwaltes Mag. Ernst Ehringfeld, Bruck/Leitha, ENr. 68/20/at positiv gegenüberzutreten, womit die Gstk.Nr. 4233/2 (Teilfläche der Gstk.Nr. 4233), im Ausmaß von 182 m² zu einem Preis von € 70,--/m² an die Fam. Skarits Michael und Gerlinde, verkauft werden.

b) Fam. Zillinger (Klemensich) Ecke Mühlgasse/Neue Gasse

Im Bereich Ecke Mühlgasse/Neue Gasse ist es zu einer Grundstücksteilung und einem Verkauf einer Baufläche durch Herrn Klemensich an Hrn. Zillinger gekommen. Im Zuge der Erstellung des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei Jobst, GZ.:16611/19 wurden die Teilflächen 2 (22 m²) und 3 (rechnerisch 0 m²) ausgewiesen, die nunmehr in das bzw. aus dem öffentlichen Gut auf Grundlage des vorliegenden Abtretungsvertrages des RA Mag. Johannes Zach, Weigelsdorf vom 17.02.2020 zu widmen wären.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem vorliegenden Abtretungsvertrag des RA Mag. Johannes Zach, Weigelsdorf vom 17.02.2020 positiv gegenüberzutreten und in diesem Zusammenhang nachstehende Widmungsverordnung zu erlassen.

Bl.Zl. 03 b/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Abtretungsvertrag des RA Mag. Johannes Zach, Weigelsdorf vom 17.02.2020 positiv gegenüberzutreten und erlässt in diesem Zusammenhang nachstehende Widmungsverordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 19. Mai 2020, betreffend die Widmung und Entwidmung öffentlichen Gutes im Bereich der Mühlgasse Ecke Neue Gasse.

Gem. § 64 Abs. 1 Bgld. GO wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes des staatl. befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Dipl.Ing. Jobst, Eisenstadt, GZ 16611/19 in das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gstk.Nr.	bez. d. Trennst.	Fläche in m²	EZ	unter Verein. mit Gstk. Nr.
1630	2318/2	2	22	3	2307/15

§ 2

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes des staatl. befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Dipl.Ing. Jobst, Eisenstadt, GZ 16611/19 aus dem öffentlichen Gut entwidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gstk.Nr.	bez. d. Trennst.	Fläche in m²	EZ	unter Verein. mit Gstk. Nr.
3	2307/15	3	0	Neu	2318/2

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

c) Dragschitz Michael, Untere Gartengasse

Michael Dragschitz hat bezüglich der Schaffung eines geraden Grenzverlaufes im Bereich der Unteren Gartengasse Gstk.Nrn 595 und 598 mit der Gstk.Nr. 699, EZ 3 (ÖG) angefragt, ob ein Flächentausch lt. übermittelter Teilungsskizze mit jeweils 6,60 m² möglich wäre.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag der beabsichtigten Begradigung des Grenzverlaufes im Bereich der Unteren Gartengasse Gstk.Nrn 595 und 598 mit der Gstk.Nr. 699, EZ 3 (ÖG) durch Flächentausch von jeweils 6,60 m² lt. vorliegender Teilungsskizze positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 03 c/2020

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der beabsichtigten Begradigung des Grenzverlaufes im Bereich der Unteren Gartengasse Gstk.Nrn 595 und 598 mit der Gstk.Nr. 699, EZ 3 (ÖG) durch Flächentausch von jeweils 6,60 m² lt. vorliegender Teilungsskizze positiv gegenüberzutreten.

d) Fa. Gollubits Bahnstraße/Bahnhofplatz

Vorsitzender ersucht den AL um Sachverhaltsdarstellung.

Dieser führt aus, dass die Fa. Gollubits im Bereich des Eckgrundstückes Bahnstraße/Bahnhofplatz die Errichtung von 10 Starterwohnung plant. Im Zuge der Beurteilung der Planungsentwürfe ist man auf ein Verkehrssicherheitsthema gestoßen (Querparker, die beim Ausparken den Gehsteig queren müssten), weshalb man die Problematik vor Ort mit einem Sachverständigen überprüft hat. Dabei hat sich die Idee entwickelt, dass man den Gehsteig versetzen und von der Bahnstraße kommend, direkt neben den geplanten Wohnungen (vordere Baulinie in Anlehnung an das Bestandsobjekt Wlaschitz) führen könnte. Dafür würde es zwei Möglichkeiten lt. übermittelter Planskizzen geben, wobei sich als vorteilhaftere Lösung die Variante 2 anbieten würde, bei der die Fa. Gollubits den Grund von der Gemeinde (ca. 109 m²) übernimmt und die Errichtung der Parkflächen und des Gehsteiges (Pflege, Winterdienst) durch den Betreiber erfolgt, wobei der Gemeinde gleichzeitig ein Wegerecht vertraglich eingeräumt werden sollte.

GR Peter Pint führt aus, dass es im Bereich des gegenst. Grundstückes zur Nachbarin Wlaschitz einen Gehweg gegeben hat und er ersucht, dass der Sachverhalt geprüft und gegebenenfalls bei den weiteren Schritten berücksichtigt wird.

VBgm Pint spricht sich seitens der SPÖ positiv zu den 10 geplanten Starterwohnungen und für die Variante 2 aus.

GV Szuppin Sabine spricht sich seitens der UDW ebenfalls positiv zu dem geplanten Starterwohnungsprojekt (ev. mit inkl. Ordinationsräumlichkeiten) aus, weil das ja auch ein wesentlicher Punkt im Dorfentwicklungsprozess war. Auch die Lage mit der Nähe zum öffentlichen Verkehrs (Bahnhof) spricht für sich und auch sie spricht sich für die Variante 2 aus.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass im Zuge des geplanten Wohnungsprojektes der Fa. Gollubits, lt. übermittelter Variante 2 eine Teilfläche des ÖG im Ausmaß von ca. 109 m² an die Fa. Gollubits veräußert werden und der Gehsteig vom Betreiber direkt neben das geplante Wohnobjekt am Bahnhofsplatz (vordere Baulinie lt. Bestand des Nachbarobjektes) vom Betreiber, unter Erteilung eines Wegerechtes, verlegt wird.

Bl.Zl. 03 d/2020

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass im Zuge des geplanten Wohnungsprojektes der Fa. Gollubits, lt. übermittelter Variante 2 eine Teilfläche des ÖG im Ausmaß von ca. 109 m² an die Fa. Gollubits veräußert werden und der Gehsteig vom Betreiber direkt neben das geplante Wohnobjekt am Bahnhofsplatz (vordere Baulinie lt. Bestand) vom Betreiber, unter Erteilung eines Wegerechtes, verlegt wird.

06)6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Bericht und weitere Vorgangsweise

Vorsitzender führt aus, dass in der letzten GR-Sitzung vom 30.12.19 die 6. Änderung des dig. FWPl beschlossen wurde, nachdem bis nach Ablauf der Auflage- und Stillhaltefristen zu den Änderungspunkten grunds. keine negativen Stellungnahmen von den Fachabteilungen eingelangt sind. Im Jänner 2020 wurden die Unterlagen dem Amt der Bgld. Landesregierung vorgelegt, woraufhin es, mit Ausnahme von Telefonaten, wieder zu keiner Reaktion gekommen ist. Nach Urgenz wurde schließlich Ende April eine Stellungnahme der Raumplanungsabteilung übermittelt in dem nun plötzlich mehrere Punkte aus raumplanungstechnischer Sicht als problematisch und nicht genehmigbar angeführt werden. Dies ist insofern eigenartig, als gerade diese Punkte bereits in der 5. Änderung aufgelegen sind und damals aus fachabteilungstechnischer Sicht (Natur- und Landschaftsschutz), nicht aber aus raumplanungstechnischer Sicht, negativ beurteilt wurden. Nun wurden entspr. Gutachten in Auftrag gegeben und die neg. Stellungnahmen konnten zum Großteil widerlegt werden und jetzt treten plötzlich Probleme aus raumplanungstechnischer Sicht auf.

Nunmehr wurde von VBgm Pint ein Termin mit der Raumplanungsabteilung koordiniert, bei dem auch die zuständige politische Ebene vertreten sein soll und es bleibt zu hoffen, dass man hier die angeführten Punkte abklären kann. Diese Vorgangsweise wurde auch mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen und von diesen gutgeheißen. Es kommt daher heute nur zu diesem Bericht und die weitere Vorgangsweise sollte nach dem Termin am 25.05.2020 besprochen werden.

Abschließend werden einige kurze Anfragen zu den einzelnen Änderungspunkten beantwortet.

07)Baugebiete

a. **Mühlgasse – Behandlung des Aufschließungskonzeptes und weitere Vorgangsweise**
b. **Fasangasse – Grundsatzbeschlussfassung**

zu a) Die vom Büro AIR übermittelten Aufschließungsentwürfe wurden im Gemeindevorstand besprochen und man hat sich auf eine Mischvariante geeinigt, die vom AL skizziert und den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde.

Die vorliegende Kostenschätzung betr. Kanal und Straße (1. Bauphase) wurde von der Fa. Strabag vorgelegt und basiert auf den Preisen für Kontrahentenleistungen im Bereich des Verbandssammlers.

Es geht heute darum, die Zustimmung für die Aufschließungsvariante zu erteilen um in weiterer Folge mit den Grundeigentümern Kontakt aufnehmen zu können damit schließlich Optionsverträge abgeschlossen werden.

VBgm Pint spricht sich auch positiv für diese Mischvariante aus und ersucht um Erläuterung bezüglich der Größe der einzelnen Plätze.

AL führt aus, dass sich die Größe der Bauplätze an den Vorgaben des Büro AIR orientiert und diese Flächen zwischen 650 und 700 m² aufweisen – lediglich die Parzellen 10 und 11 weisen mit 400 bzw. 450 m² kleine Flächen auf – diese könnten aber im Bedarfsfall auch zusammengelegt werden.

Abschließend ersucht VBgm Pint um eine rasche Terminvereinbarung mit den Grundeigentümern und ein Gespräch, unter Einbindung aller Fraktionen, damit man sich entsprechend einigen und die weiteren erforderlichen Beschlüsse in der nächsten GR-Sitzung fassen kann.

GV Szuppin Sabine spricht sich ebenfalls positiv für diese Mischvariante, in der die Wünsche möglicher Bauwerber sowie der Anrainer (Schön und Stagl) berücksichtigt wurden und 14 Bauplätze entstehen würden, aus. Sie ersucht ebenfalls darum, dass so schnell wie möglich mit den Grundeigentümern Kontakt aufgenommen wird, damit nach Möglichkeit noch im Juni eine GR-Sitzung stattfinden kann, in der die weiteren Erfordernisse (Verkaufskriterien, Vormerksystem, Baumappe) beschlossen werden können.

Bürgermeister führt aus, dass die nächsten GR-Sitzung zwar nicht im Juni aber für den 1. Juli geplant ist.

GV Handl Andreas führt an, dass es sich bei der nunmehr vorliegenden Mischvariante um eine halbseitige Erschließung handelt und sich dadurch ein Grundverlust von 17,8 % anstatt ursprünglich 12,6 % ergibt, was zu einer Verteuerung von € 3,5/m² führt. Auch für den Bereich der Kanal- und Straßenerschließung kommt es durch diese Erschließungsform zu deutlichen Verteuerungen, sodass sich umgelegt auf den m²-Preis eine Verteuerung von insgesamt € 10,-- ergibt. Die ÖVP wird dem vorliegenden Konzept dennoch zustimmen, weil es einen dringenden Bedarf an Bauplätzen für Jungfamilien aus Wulkaprodersdorf gibt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Aufschließungsform im Bereich der Mühlgasse aufgrund der vorliegenden Mischvariante positiv gegenüberzutreten.

Bl.Z. 04 a/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der der Aufschließungsform im Bereich der Mühlgasse aufgrund der vorliegenden Mischvariante positiv gegenüberzutreten.

zu b)

Vorsitzender übergibt aus Befangenheitsgründen (§ 49 (1) Bgld. GO) den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Dieser führt aus, dass es mit den Grundeigentümern im Bereich der Fasangasse nunmehr wieder zu Gesprächen gekommen ist und sich abzeichnet, dass ca. 11 Bauplätze entstehen könnten und er ersucht den AL um Detailerläuterung.

Dieser führt aus, dass es nach wiederholten Gesprächen nunmehr dem Haupteigentümer der ersten Parzelle neben der Fasangasse gelungen ist, dass sämtliche derzeitigen Grundeigentümer (Auslandsbeteiligung) ins Grundbuch eingetragen wurden und auch Interesse an einer Baulandschaffung zeigen. Daraufhin wurden mögliche Eckpunkte definiert, die sich im Hinblick auf die Hochwasserproblematik wie folgt gestalten:

- Erteilung eines Optionsrechtes durch die Grundeigentümer der GstkNm. 739/2 – 747 mit einer Gesamtfläche von 19.827 m² für die Gemeinde Wulkaprodersdorf zur Schaffung von Bauplätzen sowie zur Setzung von Hochwasserschutzmaßnahmen
- Die Gesamtfläche von 19.827 m² soll um € 25,--/m² in der Form erworben werden, dass aus einem Teil dieser Fläche im Ausmaß von ca. 8.963,40 m² Bauplätze geschaffen werden, die zu einem Preis von dzt. € 55,30/m² veräußert werden
- Schaffung von ca. 11 Bauplätzen mit einer Breite von 22 m und einer Tiefe von ca. 45 m bei gleichzeitiger Verbreiterung des Bestandes der Fasangasse von 4,5 auf 8,00 m

- Erforderliche Schritte:

	Kosten
1. Fassung eines Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat *	0
2. Abschluss eines Optionsvertrages	2.000
3. grobe Entwurfskizze	1.000
4. Wasserrechtliches Projekt + NK	5.000
5. Errichtung eines einfachen Dammes u. Setzung v. Retentionsmaßn.	30.000
6. Widmungsverfahren	5.000
7. ev. Rückbaukosten	5.000
GESAMT	48.000

* Inhalt des Grundsatzbeschlusses: Einleitung von Maßnahmen zur Schaffung von Bauplätzen und Retentionsflächen im Bereich nördlich der Fasangasse wie folgt:

- Erteilung eines Optionsrechtes durch die Grundeigentümer Gstk.Nr. 739/2 - 747 für die Gemeinde Wulkaprodersdorf zu nachstehenden Konditionen:
- Optionsfrist bis 31.12.2030
- Verkaufspreis € 25,--/m² ab dem Jahr 2025 wird an den VPI jährlich angepasst
- der Verkaufspreis wird fällig sobald die Gemeinde an einen Dritten mit Bauzwang (3/1) verkauft bzw. spät. mit 31.12.2030 durch die Gemeinde
- max. 3 Bauflächen können von den Grundeigentümern zurückgehalten werden - hier gilt der Bauzwang (10/5)
- Die Erschließungskosten wie Kanal, Wasser, Strom, Gas, Straßenbau werden in den Verkaufspreis zur Gänze eingerechnet
- Dies gilt auch für die unter 2 - 7 angeführten Kosten sowie die Kosten für die Parzellierung und Kaufvertragserrichtung
- Nettoverkaufspreis nach erfolgter Erschließung € 55,30/m²

Ablaufbeschreibung:

Im Gemeinderat sollte der erforderliche Grundsatzbeschluss gefasst werden, mit dem die unter Punkt 2 -7 angeführten Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll Schrittweise erfolgen, weshalb auch die Optionsfrist erst mit 31.12.2030 endet:

2020	Erstellung der Optionsverträge auf Basis des Grundsatzbeschl. im GR Erstellung eines groben Parzellierungsentwurfes (Bauplatzaufteilung, Lage der HW-Maßnahmen) Erstellung eines wasserrechtlichen Projektes und Einholung der erforderlichen Bewilligungen
2021	Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme und etwaiger Retentionsmaßnahmen
2022	Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Dauer ca. 1 Jahr)
2023	Erstellung eines Parzellierungsplanes Erschließung und Erstellung der Kaufverträge

Der wesentliche Punkt bei diesem Projekt ist, dass es zur Einleitung des Widmungsverfahrens erst kommen kann, wenn die angeführten Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt sind. Sollte es wider Erwarten zu keiner Baulandwidmung kommen, ist auch ein Rückbau der Maßnahmen und somit die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes notwendig. Für die Gemeinde ergibt sich somit ein kalkulierbares Risiko auf

der einen Seite – auf der anderen Seite ergeben sich aber deutliche Vorteile wie die Schaffung von Bauplätzen mit Bauzwang, Schaffung eines HW-Schutzes für das bestehende Baugebiet sowie die Sicherung von Retentionsflächen.

In weiterer Folge kommt es zu kurzen Wortmeldungen und Anfragen bezüglich des Optionsvertrages, der HW-Schutzmaßnahmen und Retentionsflächen sowie der sich daraus ergebenden Möglichkeiten, wobei sich alle 3 Fraktionen positiv zu dem vorliegenden Projekt äußern.

Abschließend stellt VBgm Pint als Vorsitzender den Antrag, der Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend die Einleitung von Maßnahmen zur Schaffung von Bauplätzen und Retentionsflächen im Bereich nördlich der Fasangasse, wie folgt, positiv gegenüberzutreten:

1. Abschluss eines Optionsvertrages	2.000
2. grobe Entwurfskizze	1.000
3. Wasserrechtliches Projekt + NK	5.000
4. Errichtung eines einfachen Dammes u. Setzung v. Retentionsmaßn.	30.000
5. Widmungsverfahren	5.000
6. ev. Rückbaukosten	5.000
GESAMT	48.000

- Erteilung eines Optionsrechtes durch die Grundeigentümer Gstk.Nr. 739/2 - 747 für die Gemeinde Wulkaprodersdorf zu nachstehenden Konditionen:
- Optionsfrist bis 31.12.2030
- Verkaufspreis € 25,--/m² ab dem Jahr 2025 wird an den VPI jährlich angepasst
- der Verkaufspreis wird fällig sobald die Gemeinde an einen Dritten mit Bauzwang (3/1) verkauft bzw. spät. mit 31.12.2030 durch die Gemeinde
- max. 3 Bauflächen können von den Grundeigentümern zurückgehalten werden - hier gilt der Bauzwang (10/5)
- Die Erschließungskosten wie Kanal, Wasser, Strom, Gas, Straßenbau werden in den Verkaufspreis zur Gänze eingerechnet
- Dies gilt auch für die unter 2 - 7 angeführten Kosten sowie die Kosten für die Parzellierung und Kaufvertragserrichtung
- Nettoverkaufspreis nach erfolgter Erschließung € 55,30/m²

Bl.Zl. 04 b/2020

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend die Einleitung von Maßnahmen zur Schaffung von Bauplätzen und Retentionsflächen im Bereich nördlich der Fasangasse, wie folgt, positiv gegenüberzutreten:

1. Abschluss eines Optionsvertrages	2.000
2. grobe Entwurfskizze	1.000
3. Wasserrechtliches Projekt + NK	5.000
4. Errichtung eines einfachen Dammes u. Setzung v. Retentionsmaßn.	30.000
5. Widmungsverfahren	5.000
6. ev. Rückbaukosten	5.000
GESAMT	48.000

- Erteilung eines Optionsrechtes durch die Grundeigentümer Gstk.Nr. 739/2 - 747 für die Gemeinde Wulkaprodersdorf zu nachstehenden Konditionen:
- Optionsfrist bis 31.12.2030
- Verkaufspreis € 25,--/m² ab dem Jahr 2025 wird an den VPI jährlich angepasst
- der Verkaufspreis wird fällig sobald die Gemeinde an einen Dritten mit Bauzwang (3/1) verkauft bzw. spät. mit 31.12.2030 durch die Gemeinde
- max. 3 Bauflächen können von den Grundeigentümern zurückgehalten werden - hier gilt der Bauzwang (10/5)
- Die Erschließungskosten wie Kanal, Wasser, Strom, Gas, Straßenbau werden in den Verkaufspreis zur Gänze eingerechnet
- Dies gilt auch für die unter 2 - 7 angeführten Kosten sowie die Kosten für die Parzellierung und Kaufvertragserrichtung
- Nettoverkaufspreis nach erfolgter Erschließung € 55,30/m²

Abschließend übergibt VBgm Pint wieder den Vorsitz an den Bürgermeister.

08)VO Leinenpflicht – neuerliche Beschlussfassung

Vorsitzender erläutert kurz die Gründe für die nochmalige Behandlung der gegenständlichen Verordnung (Hinweis auf Ausnahmebestimmungen, Anpassung der Strafbestimmungen) und ersucht um Wortmeldungen.

GR Kaiser führt an, dass es aufgrund der Nichteinhaltung der Bestimmungen immer wieder zu Problemen kommt (im Bereich des Güterwegs Mühlgasse wurden 2 Rehe gerissen und im Bereich der RHB Wulka wurden junge Enten getötet) und weist auf die Wichtigkeit dieser Verordnung hin.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag die Verordnung betreffend Leinenpflicht für Hunde nach dem Bgld. Landessicherheitsgesetz zu erlassen.

Bl.Zl. 05/2020

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme (GR Mag. Krojer) nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wulkaprodersdorf, vom 19. Mai 2020 über die Leinenpflicht für Hunde.

Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Burgenländischen Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 30/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1

Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen, innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, an der Leine zu führen.

Die Leinenpflicht gilt nicht, wenn

1. das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (zB bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder
2. ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in der Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet

§ 2

Verstöße gegen die in § 1 genannte Leinenpflicht werden gem. § 32 (2) Z 1 Bgld. Landessicherheitsgesetz von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu € 500,-- bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, womit gleichzeitig die VO des Gemeinderates vom 29. Sept. 2009 über das Halten von Tieren und vom 30.12.2019 über die Leinenpflicht für Hunde außer Kraft gesetzt werden.

09)Netz Bgld – Kabeltausch im Ortsgebiet – Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Vorsitzender ersucht einleitend den AL um Sachverhaltsdarstellung.

Dieser führt aus, dass die Netz Bgld GmbH störanfällige Leitungen sukzessive in den Gemeinden austauscht und die Gemeinde in 3 Bereichen (Verbindungen von der Station am Kinderspielplatz zu Station zum Sonnenweg, zur Station im Bereich der ehemaligen Post und zu Station in der Untere Gartengasse im Nahbereich der B 16) betroffen ist.

Für den Großteil der im öffentlichen Gut betroffenen Grundstücke bestehen bereits Dienstbarkeiten. Die im vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag angeführten Grundstücke (Nr. 4788/1 – Sonnenweg; Nr. 381 – B 16 und Nr. 699 – Untere Gartengasse) stellen somit eine Ergänzung dar.

Die zuständige Abteilung des Amtes der Bgld. LR wurde über die geplanten Brückenbaumaßnahmen im Bereich der B 16 sowie über die vor einigen Jahren erfolgten HW-Schutzmaßnahmen (lineare Maßnahmen zwischen B 16 und A 3) informiert.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vom 12. Mai 2020, Zl. SBIE/PicM, zwischen der Energie Bgld AG und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, betreffend die Gstk.Nrn. 4788/1, 381 und 699, EZ 3, KG Wulkaprodersdorf positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 06/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vom 12. Mai 2020, Zl. SBIE/PicM, zwischen der Energie Bgld AG und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, betreffend die Gstk.Nrn. 4788/1, 381 und 699, EZ 3, KG Wulkaprodersdorf positiv gegenüberzutreten.

10)Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend die Erweiterung des Kinderspielplatzes

Vorsitzender ersucht den Obmann der ÖVP-Fraktion um Erörterung des Antrages.

Dieser führt aus, dass es bedingt durch die Corona-Krise für viele Familien schwer sein wird den Urlaub entspr. zu konsumieren und daher das Angebot vor Ort im Dorf verbessert werden sollte. Es wurden einige Gespräche mit Eltern und Pädagogen geführt und es wurde angeregt nach Möglichkeit einfache Dinge rasch und naturnah (Wasser, Erde, Bäume, ...) umzusetzen. Dies wäre durchaus auch ohne großen Kostenaufwand möglich und es gibt diesbezüglich auch Zusagen von den heimischen Betrieben (wie z.B: Gollubits/Holz, Lang/Metall, Szuppin/Wasser, Dobrovits/Getränke) und auch mit dem TÜV-Süd wurde bereits gesprochen und Unterstützung zugesagt. Durch die Verkehrssituation rund um den Kinderspielplatz wird man wohl nicht über eine Einzäunung hinwegkommen – er würde dieses Thema aber gerne im Bauausschuss unter Einbindung aller Fraktionen, die sicherlich auch Ideen dazu haben, behandeln.

VBgm Pint unterstützt diesen Vorschlag, weil ja die SPÖ bereits vor Jahren dazu einen Antrag eingebracht hat, der auch beschlossen, aber nie umgesetzt wurde. Gerade am Kinderspielplatz ist seit Jahren nichts mehr ergänzt und adaptiert worden und es gibt

hier schon dringenden Handlungsbedarf. Man sollte sich aber auch über andere Angebote und Plätze (Abenteuerspielplatz, Sportplatz, ...) unterhalten und auch die SPÖ spricht sich dafür aus, dass hier rasch Maßnahmen gesetzt und ein Konzept für das gesamte Ortsgebiet ausgearbeitet wird.

GV Szuppin Sabine führt an, dass auch seitens der UDW eine Verbesserung der Spielsituation befürwortet wird und ein bespielbares Dorf nach wie vor ein zentrales Thema darstellt. Im Jahr 2013 wurde über Antrag der SPÖ zu diesem Thema der Beschluss für eine Arbeitsgruppe, unter Einbindung von Experten und Interessierten, gefasst. Dieser wurde jedoch nie umgesetzt und es gibt diesbezüglich auch keinen Aufhebungsbeschluss, weshalb ihrer Meinung nach der Antrag auch keines Beschlusses bedarf. Die UDW unterstützt dieses Thema voll und ganz – im Hinblick auf die zahlreichen Themen und Schwerpunkte, die im Bauausschuss zu behandeln sind, fehlt ihr dazu aber auch eine Prioritätenliste und ein Zeitplan, wie rasch, welche Maßnahmen gesetzt werden sollen und welche Standorte sich dafür anbieten. Bezüglich des Kinderspielplatzes stellt sie auch in den Raum, dass eine Anfrage des SPAR-Marktes um Verlegung vorliegt. Sie schlägt daher vor, dass die bestehende Arbeitsgruppe aktiviert wird und sich so rasch wie möglich mit dieser Thematik befasst.

Vorsitzender führt aus, dass ja bekanntlich die 2013 gebildete Arbeitsgruppe im Jahr 2017 zum Wahlkampfthema wurde und er darauf nicht näher eingehen möchte – es liegen diesbezüglich jedenfalls keine Ergebnisse vor. Er plädiert für eine rasche Behandlung im Bauausschuss, weil in zahlreichen Gesprächen der Wunsch geäußert wurde, dass an einem Standort für mehrere Altersgruppen Spielangebote geschaffen werden und hier nicht unbedingt teure Spielgeräte, sondern einfache Angebote (Erdhügel, Kriechrohr, ...) vor allem auch unter Einbeziehung der Eltern, errichtet bzw. angeboten werden und ersucht diesbezüglich um Beschlussfassung.

GV Szuppin Sabine verweist nochmals darauf, dass es ihrer Meinung nach keines Grundsatzbeschlusses bedarf und spricht sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe aus. Sie stellt daher den Abänderungsantrag, dass eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Eltern, Pädagoginnen und Interessierten gebildet wird und diese ein Konzept erstellen soll, dass alle Spielbereiche des Dorfes (bespielbares Dorf auf verschiedensten Plätzen) umfasst.

Bl.Zl. 07/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Eltern, Pädagoginnen und Interessierten gebildet wird und diese ein Konzept erstellen soll, dass alle Spielbereiche des Dorfes (bespielbares Dorf auf verschiedensten Plätzen) umfasst.

Nach weiterer Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, dass er den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernimmt und schlägt vor, dass am 28.5.2020 um 19:00 Uhr die erste

Arbeitssitzung stattfinden soll. Im Hinblick auf die derzeit geltenden Regeln bezüglich der Abhaltung von Sitzungen ersucht er, dass pro Fraktion rechtzeitig bekannt gegeben wird, wie viele Mitglieder an dieser Sitzung teilnehmen werden.

11) Benützungsgebühren im Hort – Festlegung eines Sondertarifes

Vorsitzender führt aus, dass es bedingt durch die COVID-19 Krise voraussichtlich bis Ende des Schuljahres keinen gewohnten Betrieb mehr in der Schule und zwangsläufig auch im Hort geben wird und die Kinder derzeit den Hort nur tageweise besuchen. Es wäre daher zweckmäßig bis zum Ende des Schuljahres einen Sondertarif festzulegen und er schlägt vor, dass dieser mit € 4,--/Tag (umgerechnet liegt dieser Wert geringfügig unter den geltenden Monatstarifen) festgelegt wird.
Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt er den Antrag, dass für den Hort, in Zusammenhang mit der COVID-19 Krise, ein Sondertarif in der Höhe von € 4,--/Tag, vorerst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 , festgelegt wird.

Bl.Zl. 08/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den Hort, in Zusammenhang mit der COVID-19 Krise, ein Sondertarif in der Höhe von € 4,--/Tag, vorerst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 , festgelegt wird.

12) Personalangelegenheiten

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. § 44 (1) Bgld. GO.

13) Berichte

a. der Obmänner/-frauen
b. allgemein

zu a)

Die Obfrau des UA berichtet, dass 3 Sitzungen stattgefunden haben. Die Flurreinigung wurde organisiert und musste dann gleich wieder abgesagt werden. Der Baumschnittkurs wurde sehr gut angenommen – ein weiterer geplanter Kurs ist dann COVID-19 bedingt ins Wasser gefallen. Einige Freiwillige haben auch die Bäume am Friedhof fachmännisch geschnitten und seitens der UA-Mitglieder ergeht die Empfehlung, dass die Gemeindearbeiter an einer Baumschnitt-Schulung durch Hrn. Lasakovits von der LFS Eisenstadt teilnehmen sollen.

Es wurden auch zwei Anträge behandelt, die unterschrieben heute übergeben werden und zwar die Erarbeitung einer Baumschutz-VO und die Erstellung eines Baumkatasters (Ausschreibung durch die Gemeinde). Darin sollen beispielsweise alle

schützenswerte Bäume im öffentl. Raum aufgenommen und gleichzeitig verpflichtend eine Nachpflanzung von gefällten Bäumen festgelegt werden.

Bezüglich autofreier Tag, sollte im Hinblick auf die Vorlaufzeiten, demnächst entschieden werden, ob dieser heuer überhaupt stattfinden soll. In diesem Zusammenhang wurden im UA einige Änderungen besprochen (Spielestationen, keine Verlosung).

Im Zuge der Verschönerungsaktionen wurden an diesem Wochenende wieder die bepflanzten Blumenkisterl auf den Brücken angebracht und sie bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

Im UA wurde auch das Thema der illegalen Ablagerungen behandelt, die vor allem entlang des Bahnbegleitweges erfolgen. Hier zeigte sich aber in einem Gespräch, dass es für die ÖBB aus sicherheitstechnischen Gründen sehr problematisch ist, eine Entsorgung durch Dritte (z.B. Gemeinde) freizugeben. Es wird in den nächsten Tagen dazu eine Aussendung des Bürgermeisters und ihr zu diesem Thema geben und es wurde auch die Durchführung eines Malwettbewerbes unter Einbindung der Volksschule besprochen.

Bürgermeister bedankt sich für den Bericht und führt an, dass das Thema der illegalen Ablagerungen sehr ernst genommen wird und besprochen wurde gemeinsam vorzugehen und die Bevölkerung dazu umfassend zu informieren.

Der Obmann des Bauausschusses berichtet, dass die angesprochenen Tische und Bänke vor ca. 3 Wochen bestellt wurden und demnächst eintreffen sollten.

In der 2 Juni Woche soll es voraussichtlich zu einem gemeinsamen Termin mit DI Gerbl und Ing. Graf.

Des Weiteren sind Termine für die Präsentation der Pläne des Gemeindehauses für den 2. Oder 3. Juni, (17:00 – 20:00 Uhr) geplant.

Ein weiterer Punkt betrifft die Bebauungsrichtlinien im Heideweg – hier liegt eine Anfrage vor, die einer Behandlung zugeführt werden soll. Es soll eine Anlage im Heideweg [illegible]

zu b)

Vorsitzender führt nochmals an, dass die nächste GR-Sitzung für den 1. Juli 2020 geplant ist. Am 16.6. soll dazu die vorgelagerte GV-Sitzung stattfinden. Aufgrund der finanziellen Entwicklungen und vorliegenden Prognosen, wird ein Hauptschwerpunkt auf dem Voranschlag 2020 liegen, wobei dzt. mit Einbußen (Ertragsanteile und Kommunalsteuer) bis zu € 150.000,-- zu rechnen sein wird.

In weiterer Folge gibt er einen Überblick über die gesetzten Maßnahmen im Zuge der Covid-Krise. Am 12.3.20 wurde in der GV-Sitzung noch über den Stand der Dinge informiert – mit 16.3. hat sich die Situation dann schlagartig geändert und es wurde unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Vorgaben ein kleiner Krisenstab unter Beiziehung des Gemeindearztes und des FF-Kdt. installiert – Aufbau des Apothekendienstes und Zustelldienstes vor allem für die ältere Generation – Änderung der Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der VO der BH und des Landes nach dem Epidemiegesetz – Sicherung des Kinderbetreuungsdienstes unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Landes und der Bildungsdirektion – Umsetzung der derzeitigen Lockerungsmaßnahmen, wobei nach wie vor die Hygienevorgaben anzuwenden sind und auf reduzierte Gruppengrößen zu achten ist.

Bezüglich der Ferienbetreuung, ergibt sich, wie bereits angeführt, aufgrund der zum Großteil konsumierten Urlaube eine komplett neue Situation, weshalb eine neuerliche Erhebung, mit dem Schwerpunkt Sommerferien, in den nächsten Tagen stattfinden wird.

In weiterer Folge ersucht er um Verständig dafür, dass aufgrund der Hygienebestimmungen derzeit eine Nutzung der Räumlichkeiten für externe Benutzergruppen (Vereine, ...) im Kindergarten und der Volksschule nicht möglich ist, weil nach jeder Nutzung eine Komplettreinigung vorgenommen werden müsste, was sich in keiner Hinsicht rechtfertigen lässt.

GR Mag. Krojer führt bezüglich der Bedarfserhebung für die Ferienbetreuung an, dass hier ein viel zu großer Zeitraum abgefragt wird und es für die Eltern und Betriebe kaum möglich ist, über ein komplettes Jahr die Urlaubsplanung vorzunehmen.

Vorsitzender führt an, dass man hier nach den Vorgaben des Landes gehandelt hat und ohnedies den Zeitraum kürzer als vorgegeben bzw. wie in anderen Gemeinden praktiziert, gewählt hat.

14) Allfälliges

VBgm Pint führt an, dass sich der Großteil der Bewohner des Heideweges für die Verordnung einer Wohnstraße ausgesprochen hat und er den unterschriebenen Antrag an den Obmann des Bauausschusses zur Behandlung weiterleiten wird.

Des Weiteren richtet er die Anfrage an den Vorsitzenden, ob die Gemeinde aufgrund der Corona-Krise bezüglich der Durchführung größerer Vereinsveranstaltungen in den Sommermonaten bereits Informationen bekommen hat.

Bürgermeister erwidert, dass die Gemeinde hier keine speziellen Informationen bekommen hat – auch ihm ist der Stand der Dinge nur aus den Medien bekannt und

es demzufolge zu schrittweisen Lockerungen kommen soll. Es bleibt also abzuwarten, wie die Situation in einem Monat bzw. Ende Juni aussieht.

GR Pint ersucht im Hinblick darauf, dass er vorübergehend das Mandat von GR Dihanits übernommen hat um Auskunft bezüglich der Mitglieder des Bauausschusses, des Generationenausschusses, der Vorgangsweise bei Sitzungseinladungen sowie der budgetären Bestimmungen bezüglich der Ausschüsse, die ihm vom Bürgermeister bzw. vom Amtsleiter gegeben werden.

GV Szuppin Sabine ersucht den Obmann des Bauausschusses um Stellungnahme und Vorlage eines Zeitplanes aufgrund der umfangreichen Arbeitspakete, die vom Ausschuss behandelt werden sollen.

Bürgermeister führt aus, dass diese Themen auch im Bauausschuss behandelt werden können und verweist darauf, dass man vom Land angewiesen wurde, im Hinblick auf die Corona-Krise, auf einen zügigen Sitzungsverlauf zu achten und Anfragen auch in der nächsten Sitzung behandelt werden können bzw. sich erübrigen, weil ja ohnehin im Juni entsprechende Sitzungen stattfinden sollen. → [illegible]

GV Szuppin Sabine ersucht dennoch darum, dass die einzelnen Punkte, die dem BA zugwiesen wurden, wie folgt aufgenommen werden:

- Sanierung und Umbau der Arbeitergasse
- Sanierung und Umbau der Oberen und Untern Gartengasse
- Kirchenplatz
- Örtliches Entwicklungskonzept
- 30 km/h Zonen im Ortsgebiet
- Sanierung/Neubau Gemeindeamt
- Planung Wulkaweg
- Schotterflächen statt Asphalt

GR Wukovatz bezieht sich auf eine Anfrage von Hrn. Glavanits im Bereich Wulkawiesen bezüglich eines Gehsteiges bzw. eines Verbindungsweges im Bereich der Wulka.

Bürgermeister führt an, dass die Vermessung des Bereiches vor dem Rasthaus Wulkatal noch nicht vorgenommen wurde – der Verbindungsweg im Bereich der Wulka wurde aber zwischenzeitlich bereits befestigt.

Über Anfrage von GR Wukavatz bezüglich eingegangener Stundungsansuchen führen der Bgm und AL aus, dass bis dato nur ein Ansuchen eingebracht wurde.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Geburtstagsgratulationen in der nächsten Sitzung vorgenommen werden und

schließt, nachdem er sich bei allen für die Sitzungsdisziplin bedankt, um 21:06 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister: Die Schriftführerin: Die Beglaubiger: